



Beschlussantrag Nr. : 249-2010

23.09.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: GB I - Haupt- und Sozialverwaltung

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---|---------------|----------|----------|----------|
| Ortschaftsrat Greppin | 04.10.2010 | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.10.2010 | | | |
| Ortschaftsrat Greppin | 11.10.2010 | | | |
| Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport | 12.10.2010 | | | |
| Stadtrat | 13.10.2010 | | | |

Beschlussgegenstand:

Sicherung des Schulstandortes im Ortsteil Greppin

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Schulstandort im Ortsteil Greppin langfristig zu sichern, indem das Schulgebäude der derzeitigen GS Greppin bei Bildung einer freien Grundschule dieser zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Bereits im aktuellen Schulentwicklungsplan des Landkreises wird auf S. 88 die Bestandsfähigkeit der derzeitigen GS Greppin prognostisch in Frage gestellt. Dabei ist der Landkreis sogar noch davon ausgegangen, dass bis 2014 mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen mind. 60 Schüler pro Schuljahr die Schule besuchen (2010/11 64, 211/12 60, 2012/13 64, 2013/14 61). Erst nach 2014 ist der Landkreis von Schülerzahlen von z.T. deutlich unter 60 Schülern ausgegangen.

Tatsächlich hat sich die Situation in den letzten beiden Jahren derart dramatisch verändert, dass bereits im laufenden Schuljahr und auch in den Folgejahren die notwendige Schülerzahl zum Erhalt der Schule nicht erreicht wird (siehe Anlage). Damit ist die Bestandsfähigkeit nicht mehr nur fraglich, sondern die Schule spätestens nach Ablauf des Planungszeitraumes nicht mehr bestandsfähig.

Hinzu kommt, dass sich im Frühjahr dieses Jahres ein Trägerverein der evangelischen Grundschule Bitterfeld-Wolfen gegründet hat, mit der Zielstellung, zum Schuljahr 2011/12 im Stadtgebiet eine freie Grundschule zu eröffnen. Sollte vom Land die entsprechende Genehmigung erteilt werden, werden wohl auch Greppiner Kinder diese Schule besuchen, wodurch die Schülerzahl in der GS Greppin weiter sinken würde.

Um den Schulstandort trotzdem erhalten und der möglichen freien Schule ein geeignetes Gebäude anbieten zu können, welches für alle potentiellen künftigen Schüler aus dem Stadtgebiet zentral gelegen und gut erreichbar ist, sollte das Schulgebäude dem Träger der möglichen freien Schule zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Der Vorstand des Trägervereins hat sich bereits einstimmig für diesen Standort ausgesprochen. Damit kämen auch die Sanierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen in Höhe von ca. 250.000 Euro auch weiterhin den Schülern unserer Stadt zu Gute. Letztlich müssten künftig auch nicht zwingend alle Greppiner Grundschüler außerhalb des Ortsteils (vorauss. in der GS Anhaltsiedlung) beschult werden, wie das ohne freie Schule im OT Greppin der Fall wäre, sondern die Eltern hätten auch die Möglichkeit, ihr Kind vor Ort in der dann freien Schule anzumelden.

Voraussetzung ist jedoch, dass der Trägerverein bis spätestens 15. Dez. 2010 einen fundierten Antrag an das Land stellt, in dem natürlich auch der Standort angegeben werden muss, und das Land die freie Schule genehmigt. Sollte dies der Fall sein, wird die Stadt einen Antrag an das Land stellen, dass die neue Schule aufbauend und die bisherige mit Ausnahmegenehmigung auslaufend betrieben wird, damit möglichst wenig Schüler von einem Schulwechsel während ihrer Grundschulzeit betroffen sind.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPl-VO) v. 22. 09. 2008

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) bei auslaufendem Betrieb sukzessive Reduzierung der Betriebskosten bis zu ca. 80.000 Euro/Jahr bei alleiniger Nutzung durch die freie Schule

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

52410.40018; 52411.40031; 52412.40031; 52413.40026; 52420.40008; 52422.40012; 52110.40019

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **249-2010**

Anlagen:

Schulentwicklungsplanung 2010-2015